



I - Sport, Kultur, Fremdenverkehr

### **IX. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	02.10.2012	Vorberatung
Stadtrat	Ö	11.12.2012	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

Die IX. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Gebührenerhöhung werden in der Produktgruppe Musikschule Mehreinnahmen in Höhe von rd. 19.600 € erwartet, davon rd. 18.200 € Elternbeiträge und rd. 1.400 € aus inneren Verrechnungen (Zuschüsse für Familienpassinhaber), die gleichzeitig Mehraufwand im Produktbereich Jugendamt darstellen.

Die Mehreinnahmen dienen dazu, die Mehrausgaben aus tariflichen Gehaltssteigerungen (ca. 3.300 €) und einer entsprechenden Anpassung der Dozenten honorare (ca. 16.300 €) zu decken.

#### **Demografische Auswirkungen:**

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule hat keine demografischen Auswirkungen.

#### **Begründung:**

Die Änderung des Titels, der Überschriften und des § 3 folgen nur der neuen Namensgebung der Musikschule in Musikschule Wipperfürth bzw. sind redaktioneller Art.

Die Erhöhung der Musikschulgebühren dient allein dem Zweck, die tarifliche Gehaltssteigerung in Höhe von insgesamt 6 % für die Jahre 2011 bis 2013 sowie eine entsprechende Anpassung der Dozenten honorare zu finanzieren.

Der Verwaltungsvorschlag sieht die geringst mögliche Erhöhung der Musikschulgebühren vor, die für die Deckung der Mehrausgaben erforderlich ist. Der Zuschussbedarf für die Musikschule darf weiterhin nicht steigen.

Von der Erhöhung weiterhin ausgenommen bleibt die Gebühr für den Kinderchor. Der Kinderchor soll weiterhin gefördert werden und die teilnehmenden Kinder sind überwiegend „Doppelbeleger“.

Insgesamt zeigt sich, dass auch nach der Anpassung der Musikschulgebühren, diese im regionalen Vergleich angemessen bleiben (siehe Anlage 5).

### **Anlagen:**

1. IX. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth.
2. Gebührensätze der Musikschule
3. Kalkulation der Gebühreneinnahmen mit alten Gebühren
4. Kalkulation der Gebühreneinnahmen mit neuen Gebühren inkl. Vergleichsrechnung
5. Gebührenspiegel 2013